

1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wilster

Aufgrund der §§ 4, 47d und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Sch.-Holst. S. 57) wird aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 25.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments leitet ein vom Sozialausschuss der Stadt Wilster aus seiner Mitte gewähltes Mitglied. Dieses beruft die Sitzungen ein. Es unterrichtet das Kinder- und Jugendparlament über die Beratungsergebnisse und Beschlüsse der Stadt Wilster, die auf Anregungen und Empfehlungen des Kinder- und Jugendparlaments beruhen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilster, den 12.04.2019

Stadt Wilster
Der Bürgermeister

(Schulz)